



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kempter Wald

Nummer	8	2	3
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	2	2	3	1	6
2. Waldfläche in Hektar .....	7	1	4	1	1
3. Bewaldungsprozent .....	3		2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0				
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage .....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....			
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X		
Hochgebirgswälder .....		Moorwälder .....	X		

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X					X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald umfasst Teile der Hegegemeinschaften Sulzberg im Landkreis Oberallgäu sowie Wertachtal im Landkreis Ostallgäu. Geologisch ist die Hochwildhegegemeinschaft zum großen Teil der Jungmoräne zuzuordnen, im Süden und Osten prägen die Höhenrücken der (gefalteten) Molasse das Landschaftsbild. Außerdem liegen zahlreiche Moorgebiete in der Hochwildhegegemeinschaft. Während im Bereich der Jungmoräne häufig wuchskräftige Standorte vorkommen, die zum Teil zur Vernässung neigen, führen Tonschichten im Bereich der Molasse zu vernässten Böden und in Hanglagen zu Rutschgefährdung. Auf sämtlichen Nassstandorten neigt die Fichte erheblich zu Sturmwurf. Im Osten hat sich die Wertach von Süd nach Nord verlaufend tief in die Landschaft eingeschnitten.

Im Zentrum der Hochwildhegegemeinschaft dominiert das große, geschlossene Waldgebiet des Kempter Waldes, das auch das Kerngebiet des Rotwildes darstellt. In den Randbereichen der Hochwildhegegemeinschaft finden sich überwiegend kleinere bis mittlere Waldgebiete in teils intensiver Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit Siedlungen und Gewässern.

In der gesamten Hochwildhegegemeinschaft prägen Fichtenbestände das Waldbild. In den meisten Altbeständen finden sich aber häufig noch die Mischbaumarten Buche, Tanne sowie Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) in ausreichender

Anzahl und Verteilung. Vor allem im Süden und an der Wertachhalde sind die Mischbaumarten oft noch in höheren Anteilen am Bestandsaufbau beteiligt, teilweise finden sich naturnahe Mischwälder. In der natürlichen Baumartenzusammensetzung wäre der Anteil an Tanne sowie an Laubbäumen, vor allem der Buche, in der gesamten Hochwildhegegemeinschaft aber wesentlich höher.

Zahlreiche Wälder der Hochwildhegegemeinschaft erfüllen besondere Waldfunktionen und sind nach der Wald funktionsplanung kartiert. Insbesondere in Nähe zu den Städten Kempten und Marktoberdorf sowie im Bereich der touristisch stärker frequentierten Gemeinden erfüllen die Wälder besondere Funktionen für die Erholungsnutzung. Wälder, die das Landschaftsbild prägen und als wichtiger Lebensraum dienen, finden sich verteilt über die gesamte Hochwildhegegemeinschaft. Die Tobeleinhänge sowie die Steilhänge zur Wertach sind häufig als Bodenschutzwälder festgelegt und erfüllen zum Teil Schutzwaldfunktionen nach Art. 10 BayWaldG. Zudem finden sich Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz sowie mit einer besonderen Funktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

In der Hochwildhegegemeinschaft befinden sich mehrere bedeutende Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler sowie die Naturwaldreservate "Dürrebühl", "Schornmoos" und "Wertachhalde". Neben verschiedenen Naturwäldern finden sich zudem kleinere FFH-Gebiete und das große FFH-Gebiet "Kempter Wald mit oberem Rottachtal" sowie das FFH- und SPA-Gebiet "Wertachdurchbruch".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt in der Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald aktuell zwischen 1.200 und 1.800 Millimeter, während die Jahresmitteltemperatur zwischen 6 und 7 °C liegt. Nach dem aktuellen Wissensstand ist davon auszugehen, dass sich die Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3 °C erhöhen wird, während die Niederschlagssummen weitestgehend unverändert bleiben sollen. Neben einer zunehmenden Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter ist zukünftig mit längeren Trockenperioden und mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Nassschnee zu rechnen.

Aufgrund der auch zukünftig relativ hohen Jahresniederschläge werden die Wachstumsbedingungen für viele mitteleuropäische Baumarten im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft relativ günstig bleiben. Durch zunehmende Trockenperioden, Stürme und Nassschneeereignisse wird die an boreale bzw. an Hochgebirgsbedingungen angepasste Hauptbaumart Fichte jedoch künftig zunehmend Schwierigkeiten bekommen, das Risiko von Kalamitäten steigt (z.B. Borkenkäferbefall). Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden diese klimawandelbedingten Auswirkungen für die Fichte anhand kleinerer und größerer Schadflächen sichtbar.

Die in den Altbeständen vorhandenen Mischbaumarten Buche, Tanne sowie die Edellaubbäume konnten die zurückliegenden Schadereignisse überwiegend gut überstehen. Da sich diese Baumarten innerhalb der Hochwildhegegemeinschaft überwiegend in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet befinden, werden sie mit den sich ändernden Bedingungen aller Voraussicht nach wesentlich besser zurecht kommen, als die derzeit am weitesten verbreitete Baumart Fichte. Eher wärmebedürftige Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Hainbuche, Kirsche und Douglasie werden aufgrund der steigenden Temperaturen zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen zu Lasten der Fichte daher dringend erforderlich. Während sich die Beteiligung der Lichtbaumarten meist durch kleinräumige Lichtschächte ergibt, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen. Entstehende Schadflächen sollten im Sinne des Walderhaltes zügig mit standortangepassten und zukunftsfähigen Baumarten wiederbewaldet werden. Auch seltenere Mischbaumarten (z.B. die Spirke auf Moorstandorten) sollten am Bestandsaufbau beteiligt werden und sich dabei aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können. Die begleitende Mischungsregulierung sollte grundsätzlich über zielgerichtete waldbauliche Pflegeeingriffe erfolgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngungsinventur ist vorrangig auf die Verjüngungspflanzen über 20 cm ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen werden mit erfasst, um das natürliche Verjüngungspotenzial der vorkommenden Baumarten aufzuzeigen.

Die meisten in den Altbeständen vertretenen Baumarten kommen in der Höhenstufe bis 20 cm vor und zeigen teilweise ein hohes Verjüngungspotenzial. Lediglich Buche und Eiche sowie die sogenannten Rohbodenkeimer (z.B. Lärche, Kiefer)

haben oftmals Probleme sich ausreichend natürlich zu verjüngen. Für Letztgenannte fehlen häufig die erforderlichen Bodenverwundungen.

Bei der Inventur 2024 wurden in dieser Verjüngungsschicht 754 Pflanzen erfasst. Diese Verjüngungsschicht setzt sich dabei zu 80 % aus Nadelbäumen und zu 20 % aus Laubbäumen zusammen. In der Gruppe der Nadelbäume kommt die Fichte mit 75 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil liegt bei 4 %, während Kiefern nicht, sonstige Nadelbäume (Lärche, Douglasie) nur vereinzelt aufgenommen wurden.

Bei den Laubbäumen wurden Buchen und Eichen nur vereinzelt aufgenommen, Edellaubbäume nehmen einen Anteil von 7 % ein, sonstige Laubbäume sind mit 13 % beteiligt.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden-, und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich das Verhältnis der Baumartenzusammensetzung im Wesentlichen nicht verändert. Zu Lasten der Fichte (2021: 78 %) hat sich der Anteil der Edellaubbäume und sonstiger Laubbäume geringfügig erhöht.

Während an 2 % der kleinen Fichten Verbisschäden festgestellt wurden, liegt der Verbiss an Edellaubbäumen mit 14 % sowie bei den sonstigen Laubbäumen mit 17 % höher. Die Tanne wurde in dieser Verjüngungsschicht zu 18 % verbissen, bei der Buche wurden hingegen nur einzelne Bäumchen verbissen. Die Stichprobendichte ist bei Buche und Tanne allerdings so gering, dass eine statistisch abgesicherte Aussage für diese Baumarten nicht möglich ist.

Trotz der aufgrund der geringen absoluten Anzahl aufgenommener Pflanzen statistisch nicht gesicherten Aussage bei Buche und Tanne, hat sich die Verbissbelastung in dieser Verjüngungsschicht über alle Baumartengruppen hinweg insgesamt leicht erhöht. Vor allem der Verbiss an Fichte hat gegenüber der Aufnahme 2021 zugenommen.

Sämlinge, die vollständig vom Schalenwild abgeäst wurden, werden durch die Inventur nicht erfasst.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Verjüngungsschicht setzen sich zu 75 % aus Nadelbäumen und zu 25 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 74 % ein, während die Tanne mit einem Anteil von nur 1 % vertreten ist. Sonstige Nadelbäume und Kiefern wurden jeweils nur vereinzelt erfasst.

In der Gruppe der Laubbäume kommen sonstige Laubbäume mit einem Anteil von 15 % am häufigsten vor. Die Buche ist mit 6 % beteiligt, Edellaubbäume kommen mit einem Anteil von 3 % vor. Eichen wurden nur vereinzelt erfasst.

Die Anteile der Baumartengruppen in dieser Verjüngungsschicht haben sich in den zurückliegenden Jahren nicht nennenswert verändert. Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Anteil der Fichte etwas erhöht (2021: 73 %), ebenso kommen Buchen etwas häufiger vor (2021: 4 %). Edellaubbäume sind hingegen etwas seltener vertreten (2021: 8 %), der Anteil sonstiger Laubbäume ist etwas höher (2021: 14 %).

Der Zustand der Verjüngungsschicht lässt sich wie folgt beschreiben:

**Fichte:**

Bei der Verjüngungsinventur 2024 wurde Leittriebverbiss an 0,6 % der aufgenommenen Fichten erfasst. Verbiss im oberen Drittel war an 7 % der Fichten festzustellen. Gegenüber den vorangegangenen Aufnahme hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb leicht (2021: 0,4 %), der Verbiss im oberen Drittel hingegen spürbar erhöht (2021: 3 %). Dies ist bei der wenig verbissgefährdeten Baumart Fichte und der Vielzahl an aufgenommenen Pflanzen (rd. 2.550 Stk.) bemerkenswert.

**Tanne:**

Während bei der Aufnahme 2021 lediglich 36 Tannen durch die Inventur erfasst wurden, konnten 2024 mit 46 Tannen eine geringfügig höhere Anzahl erfasst werden. Im Hinblick auf den Aufbau klimastabiler Mischwälder ist der Tannenanteil aber nach wie vor als viel zu gering zu betrachten. Leittriebverbiss wurde bei der Inventur 2024 an 7 % der Tannen erfasst (2021: 11 %). Verbiss im oberen Drittel war an 35 % der Tannen festzustellen (2021: 28 %). Insgesamt hat die Verbissbelastung an der Tanne in den vergangenen Jahren abgenommen. Aufgrund der geringen Anzahl erfasster Pflanzen sind diese Feststellungen aber unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen, eine statistisch abgesicherte Aussage kann nicht getroffen werden.

Beobachtungen bei Waldbegängen, bei der ergänzenden Revierweisen Aussagen sowie bei sonstigen Ortsterminen zeigen, dass es gerade in gemischten Verjüngungen aus Tanne und Fichte trotz der stellenweise festzustellenden Verbesserung der Verbissbelastung oftmals noch zu einer Entmischung zu Lasten der Tanne kommt. Pflanzungen der Tanne bedürfen in der gesamten Hochwildhegegemeinschaft in der Regel noch Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss.

**Buche:**

Bei der Baumart Buche wurde an 11 % der Bäumchen Leittriebverbiss festgestellt. 30 % der Buchen wiesen Verbiss im oberen Drittel auf. Der Leittriebverbiss hat zwischen den Aufnahmen 2021 (12 %) und 2024 leicht abgenommen. Der Verbiss im oberen Drittel weist ebenfalls auf einen Rückgang der Verbissbelastung hin (2021: 39 %). In geeigneten Lichtstellungen kann sich die Buche zum Teil ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen, vereinzelt sind vorrangig in gemischten Verjüngungen mit Fichte aber noch Tendenzen der Entmischung zu Lasten der Buche festzustellen.

Buchenpflanzungen müssen in Hochwildhegegemeinschaft überwiegend noch gegen Schalenwildeinfluss geschützt werden.

**Edellaubbäume:**

In der Gruppe der Edellaubbäume wurde an 11 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Gegenüber der vorangegangenen Aufnahme hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb spürbar reduziert (2021: 20 %). Der Verbiss im oberen Drittel weist gegenüber der letzten Aufnahme hingegen eine leichte Zunahme auf und liegt nun bei 40 % (2021: 35 %). In der Gesamtbetrachtung überwiegt aber der spürbar reduzierte Leittriebverbiss, sodass eine Verbesserung der Verbissbelastung an Edellaubbäumen festzustellen ist. Gepflanzte Edellaubbäume bedürfen aktuell aber zum überwiegenden Teil dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

**Sonstige Laubbäume:**

Die sonstigen Laubbäume waren zu 13 % am Leittrieb verbissen, der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 36 %. Gegenüber der letzten Aufnahme hat die Verbissbelastung am Leittrieb etwas abgenommen (2021: 18 %), ebenso der Verbiss im oberen Drittel (2021: 40 %). Auch wenn diese Baumarten überwiegend keine große wirtschaftliche Bedeutung haben, besitzen die Baumarten dieser Gruppe eine große Bedeutung für die Biodiversität und sind daher in angemessener Anzahl und Verteilung am künftigen Aufbau der Wälder zu beteiligen. Bei den nach wie vor erhöhten Verbissprozenten gelingt dies nicht überall.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nur vereinzelt festgestellt. Insgesamt besitzen Fegeschäden in dieser Größenklasse keinen nennenswerten Einfluss auf die Waldverjüngung.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich überwiegend noch im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über der maximalen Verbisshöhe werden aufgenommen, um die Belastung der Waldverjüngung durch Fegeschäden aufzuzeigen. Die maximale Verbisshöhe liegt in der Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald bei 1,8 m.

Bei der Inventur 2024 wurden 182 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden nur an 1 Bäumchen aufgenommen (2021: 1 Baum). Fegeschäden spielen damit in der Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald nach wie vor keine Rolle bei der Waldverjüngung. Dieser Eindruck wurde bei Waldbegängen sowie bei sonstigen Ortsterminen bestätigt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

In der Hochwildhegegemeinschaft war 1 der 47 erfassten Flächen (2 %) vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Die Anzahl geschützter Flächen hat sich gegenüber der vorangegangenen Aufnahme nicht verändert.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

**Rechtliche Rahmenbedingungen:**

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll dabei die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald bekommt der Waldumbau aufgrund des prognostizierten Anbauersikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen, aus Waldbegängen sowie aus sonstigen Ortsterminen zeigen, dass sich die meisten in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ausreichend natürlich verjüngen. Lediglich die besonders selten vorkommenden Baumarten sowie die sogenannten Rohbodenkeimer sind in der Verjüngung selten vertreten. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hochwildhegegemeinschaft auf nennenswerter Fläche, aber noch nicht flächig gegeben ist. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten sowie die Tanne weisen gegenüber der in der Hochwildhegegemeinschaft dominierenden Fichte weiterhin eine höhere Verbissbelastung auf, wenngleich sich das Wald-Wild-Verhältnis durch die geleisteten Arbeiten der vergangenen Jahre verbessert hat.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald insgesamt in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich unzureichende Baumartenverteilung mit 75 % Nadelbäumen und 25 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbauisiken der verschiedenen Baumarten deutlich in Richtung der Laubbäume verändert werden, der Anteil der Tanne sollte spürbar gesteigert werden.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Verbissbelastung in der Hochwildhegegemeinschaft seit der Aufnahme 2021 zwar etwas erhöht, der Anteil am Leittrieb verbissener Bäumchen hat jedoch von 5 % auf 3,5 % abgenommen. Dem gegenüber hat der Verbiss im oberen Drittel etwas zugenommen, vorrangig an Tanne und Edellaubbäumen. Innerhalb der Hochwildhegegemeinschaft gibt es dabei aber regionale deutliche Unterschiede. Dabei hat sich die Wald-Wild-Situation vor allem im ostallgäuer Teil der Hochwildhegegemeinschaft verbessert, während im Oberallgäu zum Teil steigende Verbisszahlen festzustellen sind. Forstliche Zielsetzung ist, dass sich die Wald-Wild-Situation möglichst flächendeckend weiter verbessert.

Unter forstlichen Gesichtspunkten ist die Entwicklung der Verbissbelastung vor allem den Leittrieb betreffend begrüßenswert. In der Gesamtbetrachtung ist die Verbissituation auf Ebene der Hochwildhegegemeinschaft Kempter Wald als tragbar einzustufen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung an den Leittrieben der wichtigsten Baumarten auf Ebene der Hochwildhegegemeinschaft zu reduzieren. Auch wenn der Verbiss im oberen Drittel insgesamt zugenommen hat, ist diese Entwicklung positiv. Um diese positive Entwicklung der Wald-Wild-Situation zu verstetigen und weiter zu fördern, wird empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss beizubehalten. Vor allem im Oberallgäu sollte darauf geachtet werden, dass die Verbissprozente nicht weiter zunehmen.

Für den überwiegenden Teil der Jagdreviere wurden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, in denen eine "zu hohe" bzw. eine "deutlich zu hohe" Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer "tragbaren" oder "günstigen" Verbissituation der Abschuss beibehalten werden kann.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstoberrat, Luitpold Titzler  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“